



Eidg. Steuerverwaltung
Vernehmlassungen
Eigerstrasse 65
3003 Bern

Bern, 15. Dezember 2010

**Vernehmlassungsantwort zum Bundesgesetz über die
Besteuerung nach Aufwand (Pauschalbesteuerung)**

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz

Sehr geehrte Damen und Herren

Spitalgasse 34
Postfach · 3001 Bern

Wir danken Ihnen für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen zur Reform der Aufwandbesteuerung. Gerne nehmen wir dazu Stellung.

Telefon 031 329 69 69
Telefax 031 329 69 70

Die Besteuerung nach Aufwand stösst bei immer grösseren Teilen der Bevölkerung auf Ablehnung. Der Widerstand besteht zu Recht, denn die Pauschalbesteuerung widerspricht den Grundsätzen der Rechtsgleichheit und der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Daran ändert die Tatsache nichts, dass auch andere Staaten ähnliche Regeln für ausländische Staatsangehörige kennen, wie es im Vernehmlassungsbericht der Eidg. Steuerverwaltung entschuldigend heisst.

Die SP Schweiz wendet sich seit Jahren gegen die Pauschalbesteuerung. Wir verweisen dazu auf die zahlreichen politischen Vorstösse¹ im Bundesparlament. Indem der Bundesrat jetzt eine Verschärfung der Bedingungen erwägt, bestätigt er zumindest die von der SP geübte Kritik an den viel zu niedrigen Steuerrechnungen der Pauschalbesteuerten.

¹ 03.458 Pa.Iv. Leutenegger Oberholzer: Besteuerung nach dem Aufwand. Aufhebung
06.421 Pa.Iv. Leutenegger Oberholzer: Besteuerung nach dem Aufwand. Mehr Steuer-
gerechtigkeit
07.3491 Motion Leutenegger Oberholzer: Besteuerung nach dem Aufwand. Aufhebung
09.455 Pa.Iv. Leutenegger Oberholzer. Pauschalbesteuerung. Ermessen einschränken
09.3064 Motion Leutenegger Oberholzer. Pauschalsteuer. Trockenlegung aller Steuer-
oasen

Für die SP Schweiz ist aber spätestens mit dem Entscheid der Zürcher Stimmberechtigten gegen die Pauschalbesteuerung am 8. Februar 2008 klar, dass diese Privilegierung reicher Ausländerinnen und Ausländer auch in der Bevölkerung auf Widerstand stösst und daher auf Bundesebene aufgehoben werden muss. Das Hauptargument der Befürworterinnen und Befürworter der Pauschalbesteuerung, wonach der Schweiz bei der Abschaffung ein Massenexodus der Begünstigten droht, erwies sich in Zürich als haltlos: Gemäss Auskunft des kantonalen Steueramts sind nur rund 30 der 141 Pauschalbesteuerten in der Zwischenzeit weggezogen. In der Stadt Zürich sind weiterhin 60 Pauschalbesteuerte registriert und somit genau gleichviele wie vor der Abstimmung Anfang 2008².

In verschiedenen weiteren Kantonen stehen Entscheide zur Pauschalbesteuerung an, was das allgemeine Unbehagen mit der geltenden Pauschalbesteuerung bestätigt: So sind in St. Gallen, Luzern, Thurgau und Basel-Stadt Volksinitiativen zur Abschaffung der Aufwandbesteuerung zustande gekommen und die Abstimmungen finden 2011 oder 2012 statt. In Glarus wiederum wird die Landsgemeinde kommenden Mai über einen Antrag zur Abschaffung der Aufwandbesteuerung befinden. Weiter sind in Zug, Appenzell-Ausserrhoden, Schaffhausen, Bern und Basel-Landschaft Unterschriftensammlungen für entsprechende Volksinitiativen lanciert und teilweise schon eingereicht worden.

Die SP spricht sich gegen die nun geplante minimale Verschärfung und für eine vollständige Abschaffung der Pauschalbesteuerung aus, wie das auch von der noch hängigen Kantonsinitiative 08.309 (St. Gallen: Abschaffung der Pauschalbesteuerung für Ausländer. Gleichbehandlung mit Schweizer Steuerpflichtigen) verlangt wird.

Damit wirklich sicher gestellt werden kann, dass bisher Begünstigte nach einer Abschaffung ihres Privilegs nicht aus steuerlichen Überlegungen in ein Land mit noch geltender Pauschalbesteuerung weiterziehen, soll sich der Bundesrat des Weiteren im Sinne der hängigen Motion 09.3064 (Leutenegger Oberholzer: Pauschalbesteuerung. Trockenlegung aller Steueroasen) im Rahmen eines internationalen Verhandlungspakets für Steuergerechtigkeit und gleich lange Spiesse im globalen Rahmen einsetzen.

Sollte aber der Bundesrat weiter an der umstrittenen Besteuerung nach Aufwand für ausländische Staatsangehörige festhalten wollen, so verlangt die SP, dass zumindest das Regime deutlich verschärft wird.

Die in Artikel 15 Absatz 2 des Bundesgesetzes über die direkte Bundesteuer (DBB) bzw. Artikel 6 Absatz 2 des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und

² Tages-Anzeiger vom 29. Juli 2010

Gemeinden (StHG) formulierten Schwellen sind ungenügend. Die SP erachtet folgende Mindestbeträge als zwingend:

- 800 000 Franken (Ziffer a)
- das Zwölfwache des jährlichen Mietzinses oder des Mietwerts (Ziffer b)
- das Fünffache des jährlichen Pensionspreises für Unterkunft und Verpflegung (Ziffer c)

Weiter ist zumindest der Ermessensspielraum der Behörden in der Gewährung dieses Steuerprivilegs durch die Vorgabe weiterer, klarer gesetzlicher Kriterien einzuschränken und eine missbräuchliche Gewährung der Pauschalbesteuerung zu verhindern.

Im Sinn der noch hängigen Parlamentarischen Initiative 09.455 (Leutenegger Oberholzer: Pauschalbesteuerung. Ermessen einschränken) sollen die Voraussetzungen für die Gewährung der Aufwandbesteuerung wie folgt ergänzt werden:

- Festlegung unterer Alterslimiten
- Keine Erwerbstätigkeit im In- und Ausland
- Periodische Kontrollrechnung durch die Eidg. Steuerverwaltung über die Anwendung in den Kantonen sowie ein jährlicher Bericht an das Parlament.

Wir danken Ihnen, geschätzte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz



Christian Levrat
Präsident



Stefan Hostettler
Politischer Fachsekretär